



## KUNSTWETTBEWERB

# EIN ABENDMAHLSTISCH FÜR DIE EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE IN BREMEN-BLUMENTHAL

### 1. Gegenstand der Auslobung

Das im Jahr 1879 errichtete Kirchengebäude in der Landrat-Christians-Straße in Bremen-Blumenthal gehört zur Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal, einer Gemeinde der Bremischen Evangelischen Kirche. Zu ihr gehören zurzeit 1650 Gemeindeglieder. Um die große Kirche (ca. 800 Sitzplätze) vielfältiger nutzen und an die Bedürfnisse einer kleiner werdenden Kirchengemeinde anpassen zu können, entschieden sich die Gremien der Kirchengemeinde, den in den 1960er-Jahren errichteten Abendmahlstisch aus Sandsteinblöcken zu entfernen.

In einem längeren Beratungsprozess um Funktion und Gestaltung des neuen Abendmahlstisches wurden Kriterien erarbeitet, denen dieser entsprechen soll:

1. Material: Holz (robust, unempfindlich)
2. Transportabel – so dass er von 2 Personen getragen werden kann
3. Etwas höher als ein normaler Tisch
4. Von den Ausmaßen (Proportionen) passend zum Kirchenraum (Chorraum)
5. Er soll mit und ohne das Kreuz (an der Wand des Chorraumes) wirken
6. Er soll hauptsächlich ohne Tischdecke in der Kirche stehen
7. Er ist ein Gebrauchsgegenstand mit einer besonderen Funktion: Feier des Abendmahls
8. Er soll einladend zur Teilnahme am Abendmahl wirken

### 2. Auslober / Veranstalter

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal

### 3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb ist ein offener Kunstwettbewerb. Aus dem Kreis der Bewerber/innen wählt eine Fachjury die Beiträge aus, die den genannten Kriterien entsprechen. Nach dieser Vorauswahl werden aus den verbliebenen Beiträgen im Herbst des Jahres von den Gemeindegliedern die Sieger des Wettbewerbs bestimmt.

### 4. Fachjury

Pastorin Diemut Meyer (Kulturkirche St. Stephani Bremen),  
Professor Andreas Kramer (Produktdesign, Hochschule für Künste Bremen)  
Pastor Friedhelm Stemberg (ev.-ref. Kirchengemeinde Neuenkirchen)  
ein Tischler,

### 5. Beratung/Information zu allen Fragen des Wettbewerbes

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal  
Pastor Ulrich Klein  
Landrat-Christians-Straße 78  
28779 Bremen  
0421 51702720 / fax 042151702737 / mobil 0178 9050674  
pastor@refo-blumenthal.de

## **6. Leistungen von Seiten des Veranstalters**

Es werden für den 1. Preis € 300.-, 2. Preis € 200.-, 3. Preis € 100.- ausgelobt.

Die Umsetzung eines preisgekrönten Entwurfs wird für den erstplatzierten Bewerber / für die erstplatzierte Bewerberin in Aussicht gestellt.

## **7. Besichtigung der Kirche**

Bedingung zur Teilnahme an dem Wettbewerb ist eine vorherige Besichtigung der Kirche und ein Informationsgespräch mit Mitgliedern des Kirchenrates bzw. anderer an der Wettbewerbsausschreibung beteiligter Gemeindeglieder.

## **8. Einsendung / Einsendeschluss**

Die Entwürfe müssen bis spätestens 15. Juni 2015 (Datum des Poststempels oder der E-Mail!) eingereicht werden.

Jede/r TeilnehmerIn kann einen Entwurf einsenden.

Eine Bewerbungsmappe darf das Format DIN A2 nicht übersteigen. Sollen Objekte eingereicht werden, dürfen diese nicht größer als 30 x 30 x 55 cm sein. Eine Bewerbung in digitaler Form ist möglich und erwünscht, sollte aber auf max. 10 DIN A4 Seiten begrenzt werden (bitte Datenmenge beachten!).

Die Einsendung muss anonym erfolgen, indem die Bewerbungsmappe bzw. das Tischmodell mit einem vierstelligen Kenn-Code aus jeweils zwei Buchstaben und Ziffern versehen wird. Dem Beitrag ist außerdem ein gesonderter, ebenfalls mit dem Kenn-Code beschrifteter Umschlag beizufügen, der ein Anschreiben mit dem Titel des eingesandten Beitrags samt Einverständniserklärung mit den Ausschreibungsbedingungen und biographischen Angaben zum/-r Verfasser/-in (nicht mehr als 10 Zeilen) sowie der Kontaktadresse enthält. Die Einsendungen gehen bitte an die unter Punkt 5 genannte Adresse.

## **9. Auswahlkriterien**

Kriterien für die Auswahl für die Preisvergabe sind neben der künstlerischen Besonderheit des Entwurfs, die Qualität des Entwurfs und die Eignung den spezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

## **10. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Aus dem Kreis der Bewerber/innen werden im Herbst 2015 im Rahmen einer Abstimmung durch die Gemeindeglieder die Preisträger/innen ermittelt.

Das Wettbewerbsergebnis wird jedem/jeder Teilnehmer/in in Schriftform mitgeteilt. Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss sich in der Bewerbung für eine Antwort per Post oder per E-Mail entscheiden.

Das Wettbewerbsergebnis sowie eine eventuelle Entscheidung gegen die Zulassung eines Beitrags werden grundsätzlich nicht begründet!

## **11. Rechtsfragen**

Die ausgewählten Entwürfe sind und bleiben Eigentum der/des jeweiligen Künstlers/Künstlerin. Das Urheberrecht verbleibt als prinzipiell nicht-übertragbares Recht ebenfalls bei der Künstlerin / beim Künstler. Der Auftraggeber behält sich das Besitzrecht für alle Teile des Siegerbeitrags vor, die im Rahmen der Realisation benötigt werden (z.B. technische Bestandteile).

Der/die Künstler/in gestattet dem Auftraggeber, selber bzw. durch von diesem beauftragte Fotografen Fotos von dem Entwurf zu machen. Diese Fotos – nicht nur von den Sieger-, sondern u.U. auch von weiteren Beiträgen – werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde verwendet.

Mit dem Künstler/der Künstlerin, dessen/deren Entwurf umgesetzt werden soll, wird ein Vertrag bezüglich der Umsetzung seines/ihres Entwurfs geschlossen. Der Vertrag regelt weitere wichtige finanzielle, juristische, nutzungsrechtliche und organisatorische Fragen zwischen der Kirchengemeinde und dem/der ausgewählten Künstler/in.

## **12. Kosten der Bewerbung**

Für die Teilnahme an der Besichtigung der Kirche und für die Einreichung der Bewerbungsmappe erfolgt keine Kostenerstattung.

Nicht-digital eingereichte Unterlagen werden auf Kosten des Künstlers/der Künstlerin (bitte ausreichendes Rückporto beilegen!) an diesen/diese auf Wunsch wieder zurückgeschickt. Bei fehlendem bzw. zu geringem Rückporto werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt.